

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Anteilen eines Anlagefonds

Vorsorgenehmer Herr Frau

Geburtsdatum

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefonnummer für Rückfragen

AHV-Versichertenr. oder PEID (FL)

Kaufauftrag

Einzelauftrag: Ich beauftrage hiermit die Vorsorgestiftung zu Lasten meines Vorsorgekontos Nr. _____ folgenden Auftrag einmalig auszuführen:

Dauerauftrag: Ich beauftrage hiermit die Vorsorgestiftung zu Lasten meines Vorsorgekontos Nr. _____ folgenden Auftrag sowie alle meine zukünftigen Einzahlungen (bis zu meinem schriftlichen Widerruf) auszuführen:

Soviel Anteile wie möglich	Anteile im Gegenwert von	Titel (Anlagefonds)	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	CHF _____	Allianz Suisse Vorsorge IB	3589191
<input type="checkbox"/>	CHF _____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	CHF _____	_____	_____

Information: Sämtliche Ausschüttungen werden automatisch angelegt.

Verkaufsauftrag

Einzelauftrag: Ich beauftrage hiermit die Vorsorgestiftung zu Gunsten meines Vorsorgekontos Nr. _____ folgenden Auftrag einmalig auszuführen:

Alle Anteile	Anzahl ganze Anteile	Anteile im Gegenwert von	Titel (Anlagefonds)	Valoren Nr.
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	Allianz Suisse Vorsorge IB	3589191
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	_____	CHF _____	_____	_____

Sämtliche vom Stiftungsrat zugelassenen Anlagegruppen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften der BVV 2. Risiken können trotz breiter Diversifikation der Anlagen und der permanenten Überwachung des Fondsvermögens durch die Anlagespezialisten der anbietenden Anlagestiftung nicht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Kapitalwerterhaltung.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagepolitik und das entsprechende Risikoprofil verstehe bzw. mir das Produkt von einem Kundenbetreuer erklären liess; die von mir ausgewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote meinem Risikoprofil entsprechen. Mir ist bewusst, dass die Stiftung keinerlei Haftung übernimmt.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften auch Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung die Investition in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die auf der Folgeseite aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift des Vorsorgenehmers

X

Rendita, Kooperationspartner von
 Rendita, partenaire de coopération de
 Rendita, partner convenzionato di



Bedingungen

1 Ermächtigung

Der Auftraggeber/Die Auftraggeberin ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Vorsorgekonto vorzunehmen.

2 Abwicklung

Alle Käufe und Verkäufe von Anteilen werden durch ein Sammeldepot, lautend auf den Namen der Stiftung abgewickelt.

3 Anlagemöglichkeiten

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Anteilen der vom Stiftungsrat genehmigten Anlagefonds. Diese Anlagefonds unterstehen insbesondere bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2). Kundenbetreuer der Allianz Suisse beraten Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

4 Kauf und Verkauf

Der Auftrag zum Kauf oder zum Verkauf ist durch den Vorsorgenehmer ausschliesslich mit dem vorliegenden Formular zu erteilen.

Der Kauf von Anteilen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Vorsorgekapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in der Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen 3 Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Anteile werden in das oben erwähnte Sammeldepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Anteile entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Anteilen wird dem Vorsorgekonto gutgeschrieben.

Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig.

Aus der Investition in Wertschriften können auch Kursverluste entstehen. Die Stiftung empfiehlt die Investitionen in Wertschriften deshalb nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont.

5 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

6 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagefonds, welche einen Betrag von max. 0,7% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung diese zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Eine Aufstellung der an die Stiftung geflossenen Entschädigungen Dritter kann der Jahresrechnung entnommen werden.

7 Besonderheiten

Bei der Ausrichtung von Vorsorge- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche an Anlagegruppen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag unmittelbar erteilt, sobald die Stiftung schriftlich über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine allfällige Auflösung des Vorsorgekontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Anteile von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

8 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Rendita Stiftungsreglement und tritt ab 1. Mai 2013 in Kraft.